

23.11.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

2. Lesung

Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (VerschleierungsVerbG NRW)

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/522 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 23.11.2017/Ausgegeben: 27.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/522, wurde am 15. September 2017 vom Plenum an den Innenausschuss – federführend - sowie mitberatend an den Integrationsausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll in Bereichen, in denen es nach Einschätzung der Fraktion der AfD für das Funktionieren der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung unerlässlich ist, die Gesichtsverschleierung verboten werden.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 19. Oktober 2017 und 23. November 2017 befasst.

In der Sitzung am 19. Oktober 2017 resümiert die gesetzeseinbringende Fraktion der AfD die plenare Debatte, in der weder CDU noch FDP noch SPD für die Vollverschleierung eingetreten seien. Für die Fraktion habe sich jedoch bezüglich der Dringlichkeit ein uneinheitliches Bild ergeben. Sie regt an, hierzu eine Diskussion über alle Fraktionen hinweg zu führen, zumal die AfD ihrem Gesetzentwurf bewusst einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion aus Niedersachsen zugrunde gelegt habe. Sie interessiert in dieser Sache darüber hinaus die Einschätzung der Landesregierung.

Der Minister des Innern führt aus, dass der Regelungsumfang des Gesetzentwurfs über seinen Zuständigkeitsbereich hinausgeht und verweist auf bestehende Regelungen bei Wahlen für den Bund oder für Europa. Er sieht keine Dringlichkeit in seinem Zuständigkeitsbereich. Bei Beamtenstatusfragen gibt es keine Regelungsnotwendigkeit.

Sodann kommt der Ausschuss überein, die Voten der mitberatenden Ausschüsse vor seiner endgültigen Beschlussfassung abzuwarten.

Zur Sitzung am 23. November 2017 liegen die Voten des mitberatenden Integrationsausschusses und des Rechtsausschusses vor. Beide Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt, so dass der Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt wird. Änderungsanträge werden nicht vorgebracht.

C Abstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/522 - abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender